

Unterweisungshilfe zum (Rahmen-) Hygienekonzept der Europa-Universität Flensburg

Vor dem direkten Beginn einer Veranstaltung sollten die Teilnehmenden noch einmal mit wichtigen Punkten des Hygienekonzeptes vertraut gemacht werden. Dieses sollte mündlich vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

- Teilnehmende erfassen und Gesundheitszustand abfragen
 - Teilnehmende, bei denen respiratorische Symptome (z.B. Husten, Hals- oder Gliederschmerzen) erkennbar sind, werden gebeten die Veranstaltung zu verlassen, es sei denn, sie legen ein ärztliches Attest vor, dass die respiratorischen Symptome nicht infektiöser Natur sind (z.B. Asthmatiker mit Hustensymptomen)
- Abstandregelungen einhalten
 - Mindestens 1,5m
- Husten- und Niesetikette einhalten (Taschentücher verwenden / Husten und Niesen in die Armbeuge). Ergänzende Maßnahme: Mund-Nase Bedeckung verwenden.
- Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann ist eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen
- Außerhalb der Veranstaltungen in den Gebäuden soll eine Mund-Nasen Bedeckung getragen werden.
- Die vorgegebenen Laufwege im Gebäude sind einzuhalten.
 - Im Brandfall ist der nächstliegende Notausgang direkt zu nutzen.
- Die allgemeinen Hinweise zum Infektionsschutz, die in allen Gebäuden und Eingängen angebracht sind, sind zu beachten.
- Für Veranstaltungen gilt: die Einteilung in Gruppen wird von dem*der Dozent*in festgelegt. Studierenden ist es untersagt, die Gruppe selbstständig zu wechseln oder zu tauschen
- Während der Veranstaltung sind die Türen nach Möglichkeit offenzuhalten, um die Benutzung von Türkliniken zu vermeiden und ausreichend Frischluft zuzuführen.
 - Dies gilt nicht bei Rauch- oder Brandschutztüren wie z.B. in Laboren oder Werkstätten. In Räumen ohne Lüftungsanlagen sind die Fenster geöffnet zu halten (zumindest Kippstellung)
- Essen und Trinken in den Veranstaltungsräumen ist untersagt. Während der Pausen sind die Gebäude unter Einhaltung des Abstandsgebots nach Möglichkeit zu verlassen. Je nach Verfügbarkeit können auch besonders markierte Bereiche aufgesucht werden. Auch hier gilt das Abstandsgebot
- Veranstaltungsräume werden vor Beginn der Veranstaltung von dem*der Dozent*in vorbereitet. Notwendige Materialien werden weitestgehend auf den (Arbeits-) Plätzen ausgelegt.
 - Die Materialien sind nicht direkt anzufassen, sondern es sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Nach der Veranstaltung sollen die Gebäude der EUF zügig entsprechend der gekennzeichneten Wege und unter Einhaltung der Sicherheitsabstände verlassen werden.
- Der*die Dozent*in ist gemäß der Hausordnung der EUF befugt, bei Missachtung der Hygieneregeln, das Hausrecht wahrzunehmen und Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen, wenn eine einmalige Ermahnung nicht wirkt.
- Für bestimmte Labore oder Praxisveranstaltungen können weitergehende Regelungen erforderlich sein, die sich aus Besonderheiten des Raumes, der technischen Einrichtung oder speziellen Anforderungen der Veranstaltung ergeben.